

Der Hauptausschuss beschließt den Einsatz von Städtebaufördermittel für die Putz- und Mauerwerkssanierung an der Westfassade des St. Marien-Kirchturms

Datum: 05.09.2024
Federführung: 10.2 Abt. Hochbau
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
10 AMT FÜR HOCHBAU, SERVICE und LIEGENSCHAFTEN
10.2 Abt. Hochbau
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
20.2 Abt. Stadtkasse und Vollstreckung
II Senator
60 BAUAMT
60.3 Abt. Sanierung und Denkmalschutz
1 Büro der Bürgerschaft
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Sanierungsausschuss (Vorberatung)	14.10.2024	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)		N

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, die Putz- und Mauerwerkssanierung an der Westfassade des St. Marien-Kirchturms, gefördert mit Städtebaufördermitteln in Höhe von 197.535,54 €, durchzuführen.

Begründung

Die St. Marien-Kirche wurde als Rats- und Hauptpfarrkirche der Stadt Wismar erbaut und galt als eine der schönsten Backsteinbauten im norddeutschen Raum.

Die Kirche wurde 1945 bei einem Luftangriff stark beschädigt. Nach der Sprengung des Kirchenschiffs 1960 ist nur der 80m hohe Turm erhalten. Der Turm bildet zusammen mit den auf niedriger Höhe wieder aufgemauerten Umfassungsmauern des ehemaligen Kirchenschiffs das St.-Marien-Forum, einen innerstädtischen Platz, der zum Verweilen, Entdecken und Begegnen einlädt.

Mit der Gestaltung des St.-Marien-Forums werden Kultur und Geschichte der ehemaligen St. Marien-Kirche als Teil des gotischen Viertels für die Bewohner und Besucher der Hansestadt wieder sichtbar und erlebbar gemacht. Dies bereichert die Lebensqualität in der Hansestadt Wismar und hat sich obendrein zum touristischen Anziehungspunkt etabliert.

Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Hansestadt Wismar.

Als hochrangiges Denkmal ist es auf der aktuellen Prioritätenliste der Hansestadt Wismar verzeichnet.

Der Turm kann im Rahmen von Führungen bestiegen werden.

An der Westfassade des St. Marien-Kirchturms befinden sich die stark frequentierten Besuchereingänge zu den Ausstellungen in den Turmkapellen.

Aktuell sind in der unteren Hälfte der West-Fassade zum Teil großflächige und mit bloßem Auge deutlich sichtbare Mauerwerksschäden zu verzeichnen. Gleiches gilt für den Verlust der Putzspiegel der unteren der 3 Fensterpaare im Turmschaft. Teile des Putzes waren heruntergefallen und mussten notgesichert werden.

Mit der aktuell beantragten Maßnahme sollen weitere Sicherungs- und Sanierungsarbeiten bis zur Ebene 4 (Gesims mit Sandsteinfriesen oberhalb des ersten Fensterpaares) durchgeführt werden.

Für die geplanten Arbeiten ist ein Fassadengerüst an der Westseite bis zur Ebene 4 des Turmes (Höhe ca. 39,00 m), ca. 1.100 m² notwendig. Die Turmseitenkapellen incl. Strebpfeiler sollen ebenfalls an den Westflächen mit eingerüstet werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme lt. Kostenberechnung betragen 200.000,00 €.

Die Finanzierung der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 197.535,54 € soll gemäß der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR M-V) vollständig aus Städtebaufördermitteln finanziert werden.

Der Differenzbetrag von 2.464,46 € ist auf nicht förderfähige Planungskosten zurückzuführen und wird als Eigenanteil durch die Hansestadt Wismar getragen.

Sollte sich bei der Schlussrechnung herausstellen, dass die der Beihilfe zugrundeliegenden Kosten nicht erreicht werden, wird der Förderbetrag entsprechend gekürzt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103.7844000/TH08 (EA HWI StbFM)	Auszahlung in Höhe von	39.500,00 €
	28200.7852200/TH02 (ZGA Gemeinde)		2.464,46 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt über den Sanierungsträger. Die Finanzhilfen von Land und Bund i.H.v. 158.035,54 € fließen direkt in das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ (Treuhandkonto). Die Hansestadt Wismar stellt lediglich den zusätzlichen Eigenanteil sowie den gemeindlichen Anteil an der Städtebauförderung bereit.

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

x	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

Keine

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)